

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 18.

Dresden, am 15. Februar.

1852.

Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. Februar 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Nachträgliches Entschuldigungsgesuch. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation, das Ausgabebudget und zwar Abtheilung D., das Departement des Innern betr. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 22 b. — 22 c. — Berathung über Pos. 23 a. und Beschlussfassung, die Abstimmung darüber auszusetzen bis nach Begutachtung des v. Mostig'schen Antrags. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 23 b. I. — Schlussabstimmung über Pos. 23 b. I.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Friesen und in Gegenwart von 69 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Linke und Poppe mit vollzogen wird. Hierauf folgt der Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 191.) Der Pastor M. Wolbeding zu Schönefeld bei Leipzig überreicht 75 Exemplare des 5. Jahresberichtes über den in dortiger Parochie bestehenden Verein zu „Rath und That“.

Präsident D. Haase: Die Exemplare sind bereits vertheilt worden.

(Nr. 192.) Petition mehrerer Schankwirthe, Hermann Schubert in Rothenkirchen und Consorten, um gänzliche Aufhebung des durch das Gesetz vom 14. November 1848 eingeführten Vereinsrechtes.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich Ihnen, meine Herren, mitzutheilen, daß der Herr Abg. Dehmichen aus Choren wegen seines gestrigen Außenbleibens in Folge von dringenden Abhaltungen sich entschuldigt hat. Wir gehen nun über auf die

Tagesordnung,

Die Fortsetzung der Berathung des Berichts unserer zweiten K. (I. Abonnement.)

ten Deputation, das Ausgabebudget des Departements des Innern betreffend.

Referent Abg. Rittner: Die Motiven zum Decret enthalten keinen näheren Ausweis; wir können daher sogleich zum Verlesen des Berichts übergehen. Dieser lautet:

Pos. 22 b.

Für die Landbeschälanstalt.

Für die vorige Finanzperiode war postulirt:

20,733 Thlr. normalmäßig,

67 = transitorisch.

20,800 Thlr. in Summe,

gegenwärtig wird gefordert:

20,740 Thlr. normalmäßig,

60 = transitorisch,

20,800 Thlr. in Summe.

Diese Summen sind sich gleich, auch der Specialetat ist ganz derselbe, mit der geringen Abänderung, daß der transitorische Etat um 7 Thlr. durch Wegfall von Agiovergütung und Abrundung der Summe sich gemindert hat, welcher Betrag dem Normaletat zugewachsen ist. Die Zweckmäßigkeit der Anstalt ist wiederholt besprochen und hinlänglich bekannt.

Die bei der letzten Berathung dieses Gegenstandes zur Kenntniß der Kammer gekommene Erhöhung des Sprunggeldes ist mit dem 1. Januar 1852 ins Leben getreten, und dürfte wohl erst der Erfolg dieser Maaßregel abzuwarten sein, ehe in dieser Richtung weitere Veränderungen vorzunehmen sind.

Die Beilage sub C *) giebt eine kurze Uebersicht der Ergebnisse der Anstalt im ganzen Lande.

Die Deputation empfiehlt:

die Bewilligung von Pos. 22 b. mit 20,800 Thlrn. incl. 60 Thlr. transitorisch.

Abg. Riedel: Ich muß mir hier eine Anfrage erlauben. Es ist doch auf dem letzten Landtage das Sprunggeld von 10 Ngr. auf 1 Thlr. erhöht worden. In der Regierungsvorlage ist aber davon gar nichts gesagt. Im Bericht heißt es, daß der Erfolg dieser Maaßregel wohl erst abzuwarten sein dürfte, allein man sollte glauben, daß doch wohl schon in der gegenwärtigen Finanzperiode hätte darauf Rücksicht genommen werden können, man hätte das Postulat wohl können um einige tausend Thaler kürzen und diese nur eben-

*) C. diese Beilage am Schlusse dieser Nummer.